

Das Marktanreizprogramm (MAP).

Das Marktanreizprogramm ist Teil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung. Ziel ist, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung von derzeit 6,6% auf bis zu 14% im Jahr 2020 zu erhöhen. Für das Marktanreizprogramm stehen 2008 350 Millionen € zur Verfügung, für 2009 erhöht sich das Fördervolumen auf bis zu 500 Millionen €.

Ein- und Zweifamilienhäuser

Basisförderung

	Trinkwarmwasseranlagen	Kombianlage EFH/ZFH
bis 40 m ² _{Kollektor}	60 €/m ² (mind. 410 €)	105 €/m ²
über 40 m ² _{Kollektor}		45 €/m ²

Kombinationsbonus

Biomasse / Wärmepumpe	750 €	750 €
Install. Gas-/Öl-Brennwert*	375 €	750 €
Effiziente Pumpen	Solarkollektorpumpe: 50 €/Heizungspumpe (Energielabel Klasse A) 200 €	

* befristet bis Ende 2009

Effizienzbonus, Erhöhung der Förderung um ...

Baugenehmigung	Energetisches Niveau		
	EnEV-Neubau	EnEV-Neubau - 30%	EnEV-Neubau - 45%
Vor 1995	+ 50 %	+100 %	+100 %
Ab 1995	0 %	+ 50 %	+100 %

Der Effizienzbonus kann nicht mit dem Kombinationsbonus kumuliert werden.

Mehrfamilienhäuser und Gewerbe

Innovationsbonus

20 m ² bis 40 m ²	210 €/m ² (BAFA)
> 40 m ²	voraus. bis 30% Tilgungszuschuss (KfW)



Herausgeber: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Chausseestraße 128a, 10115 Berlin – Stand 06/08

Quelle: STZ-EGS/EGS-plan

Weitere Informationen:

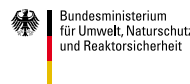
Mit dem Fördermittelrechner der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) können Sie für beliebige Anlagenkonzepte die aktuelle Förderhöhe aus dem Marktanreizprogramm ermitteln:
www.zukunft-haus.info/foerderrechner

Informationen zu den Richtlinien und zur Antragstellung erhalten Sie hier: www.bafa.de/www.kfw-foerderbank.de

Weitere umfassende Informationen zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien:

www.dena.de/www.bmu.de/www.zukunft-haus.info
www.erneuerbare-energien.de

gefördert durch:



zukunft haus

Energie sparen. Wert gewinnen.

Informationen für Energieberater, Planer und Handwerker zum Marktanreizprogramm.

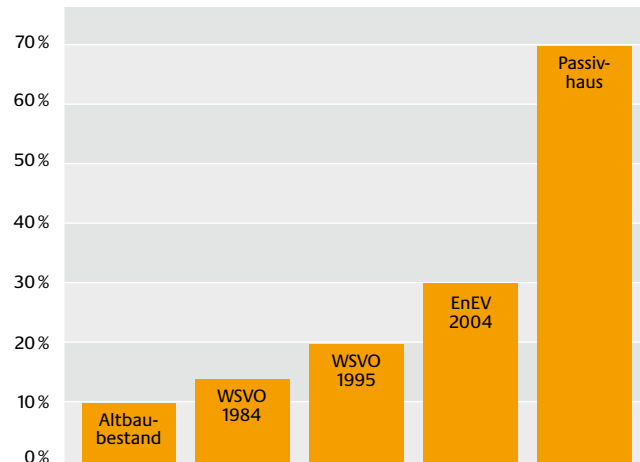
Förderung von thermischen Solaranlagen.

Thermische Solaranlagen ...

... liefern einen Teil der Wärme für die Trinkwasserbereitung oder als Kombianlagen auch für die Raumheizung. Wie groß dieser Anteil ist, hängt vom Gebäude und der Nutzung ab:

- Wie viele Personen wohnen in dem Haus?
- Wie hoch ist der erwartete Trinkwarmwasserverbrauch?
- Hat das Gebäude einen guten Dämmstandard, so dass niedrige Heizsystemtemperaturen einen effizienten Einsatz von Solaranlagen ermöglichen?

Solare Kombianlage: Möglicher solarer Deckungsanteil abhängig vom Gebäudestandard.



Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Die Förderung von Solaranlagen zur Wärmebereitstellung erfolgt für Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Anlagen bis 40 m² Kollektorfläche über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Anträge an das BAFA zur Förderung werden erst nach (!) Fertigstellung der Anlagen gestellt. Für die Förderung größerer Anlagen ab 40 m² ist die KfW-Förderbank zuständig. Achtung: In diesen Fällen müssen Interessenten den Antrag vor Vorhabensbeginn stellen.

Ein- und Zweifamilienhäuser: Solare Warmwasserbereitung.

Solaranlagen zur Trinkwassererwärmung erhalten eine Basisförderung in Höhe von 60 € je m² Kollektorfläche, mindestens jedoch 410 €.

Ein- und Zweifamilienhäuser: Warmwasserbereitung + Heizung.

Wenn die Solaranlage auch einen Teil der Raumwärme bereitstellt, erhöht sich die Förderung: Die Basisförderung beträgt dann 105 € je m² Kollektorfläche für die ersten 40 m². Bei einer Kollektorfläche, die größer als 40 m² ist, erhält der Hauseigentümer für die über 40 m² hinaus gehende Fläche noch jeweils 45 €. Der Pufferspeicher muss dann aber mindestens 100 l Speichervolumen pro m² Kollektorfläche aufweisen.

Wer die Solaranlage mit einer Biomasseheizung oder einer Wärmepumpe koppelt, erhält einen **Kombinationsbonus** in Höhe von 750 € zusätzlich zur Basisförderung. Auch wer bei der Installation einer Solar-Kombianlage den Öl- oder Gaskessel auf ein Brennwertgerät umstellt, erhält einen **Kesseltauschbonus** von 750 €. Für Solaranlagen zur Trinkwassererwärmung gibt es bei Umstellung auf Brennwert 375 € zusätzlich.

Der **Effizienzbonus** belohnt den Einsatz von Solaranlagen in besonders gut gedämmten Gebäuden: Bis zu 100 % höher als die Basisförderung kann der Effizienzbonus ausfallen. Er kann nicht mit dem Kombinationsbonus kumuliert werden.

Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE) und gewerblich genutzte Gebäude über 500 m².

Für Anlagen bis 20 m² in Mehrfamilienhäusern gelten die gleichen Konditionen wie bei kleinen Gebäuden. Einen **Innovationsbonus** von 210 € pro m² erhalten Bauherren, die größere Anlagen installieren. Für Anlagen über 40 m² ist die KfW-Förderbank zuständig. Alle Anlagen müssen mit einem Wärmemengenzähler (oder Funktionskontrollgerät) ausgestattet sein. Für den Einsatz besonders stromsparender Pumpen gibt es einen zusätzlichen Zuschuss.

Beispiel: Sanierung zum Niedrigenergiehaus.

Die Hauseigentümer sanierten ihr knapp 50 Jahre altes und 205 m² großes Einfamilienhaus im Jahr 2006. Das Ergebnis ist ein Niedrigenergiehaus, dessen Energiebedarf mehr als 50 % niedriger ist als bei vergleichbaren Neubauten. Eine knapp 11 m² große Vakuum-Röhrenkollektoranlage zur Heizungsunterstützung in Kombination mit einer 8 kW Pelletheizung hat die alte Heizung ersetzt. Die jährlichen Heizkosten für das Gebäude konnten auf ein Achtel reduziert werden. Dank des günstigen Pelletpreises wird das Haus jetzt für nur rund 500 € im Jahr warm. Der Primärenergiebedarf reduzierte sich sogar um 95 %. Das bedeutet, dass jährlich 18 t CO₂ weniger erzeugt werden.

Nach aktuellen Förderkonditionen setzt sich die Förderung aus dem Marktanzreizprogramm für diese Maßnahmen wie folgt zusammen:

Solaranlage, Effizienzbonus (2 x 105 € je m ² x 11 m ²)	2.310 €
Effiziente Pumpen	250 €
Pelletkessel mit neuem Speicher, Effizienzbonus	5.000 €
Summe der Förderung:	7.560 €



Quelle: Jasmin Atarodi